

Schnellinfo 10/2022, 31.10.2022

Inhalt

In eigener Sache

- Seite 3: Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im November 2022
- Seite 3: Flüchtlingsrat NRW verleiht Ehrenamtspreis im November
- Seite 3: Flüchtlingsrat NRW fordert die menschenwürdige Aufnahme und Versorgung aller Schutzsuchender
- Seite 3: Flüchtlingsrat NRW bemängelt Hürden bei der Einwanderung von Fachkräften
- Seite 4: Flüchtlingsrat NRW kritisiert Verweigerung existenzsichernder Leistungen für Drittstaatlerinnen aus der Ukraine
- Seite 8: Stellungnahme zum internationalen Mädchentag
- Seite 8: Kleine Anfrage zum Racial Profiling Dresden
- Seite 8: Kleine Anfrage zur Zumutbarkeit der Passbeschaffung für Syrerinnen

Aus aktuellem Anlass

- Seite 4: Ergebnisse des Flüchtlingsgipfels
- Seite 4: Mehrere Bundesländer stoppen Abschiebungen in den Iran
- Seite 5: Organisationen fordern sofortigen Abschiebungsstopp nach Pakistan

Europa

- Seite 6: OLAF-Bericht zu Menschenrechtsverletzungen durch Frontex
- Seite 6: Seenotrettung auf dem Mittelmeer

Deutschland

- Seite 6: Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan startet
- Seite 8: Organisationen fordern Pflichtenwältinnen für Menschen in Abschiebungshaft

Nordrhein-Westfalen

- Seite 9: Regierungserklärung von Integrations- und Flüchtlingsministerin Paul
- Seite 9: Bericht zur Situation der aus der Ukraine nach NRW geflüchteten Drittstaatsangehörigen
- Seite 9: Halbjahresbericht der Ausländerbehörde Essen mit aktuelle Zahlen zu Abschiebungen

Rechtsprechung und Erlasse

- Seite 10: BVerwG: Unzumutbarkeit der Passbeschaffung bei Erfordernis einer „Reueerklärung“
- Seite 10: Erlass NRW: Verfahren bei nicht-ukrainischen drittstaatsangehörigen Studierenden aus der Ukraine

Zahlen und Statistik

- Seite 10: Asylgeschäftsstatistik des BAMF für September 2022

Materialien

- Seite 11: Arbeitshilfe für Drittstaatsangehörige aus der Ukraine
- Seite 11: Factsheet zum Thema frauenspezifische Verfolgung in Afghanistan

- Seite 11: Informationsblatt des European Migration Network über bilaterale Rückübernahmeabkommen
- Seite 11: IOM-Bericht zu Todesfällen auf den Migrationsrouten nach Europa
- Seite 11: EU Migrations- und Asylbericht 2022
- Seite 11: 7. Newsletter des Projekts Abschiebungsreporting NRW

Termine

Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im November 2022

Im November 2022 bietet der Flüchtlingsrat NRW wieder verschiedene Online-Veranstaltungen an. Für folgende Veranstaltungen werden bereits Anmeldungen entgegengenommen:

Online-Schulung: „Basisseminar Asylrecht“, Mittwoch, 09.11.2022, 17:00 – 20:00 Uhr

Online-AG: „Umgang mit Ausländerbehörden“, Dienstag, 15.11.2022, 17:30 – 19:00 Uhr

Online-Austausch: „Finanzierung ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe“, Dienstag, 22.11.2022, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Austausch: „Empowerment von geflüchteten Frauen - Angebote für geflüchtete Frauen konzipieren“, Donnerstag, 24.11.2022, 18:00 – 19:30 Uhr

Online-Seminar: „Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen“, Dienstag, 29.11.2022, 17:30 – 20:30 Uhr

Detaillierte Beschreibungen der Online-Veranstaltungen können der **Website des Flüchtlingsrats NRW** entnommen werden.

Flüchtlingsrat NRW verleiht Ehrenamtspreis im November

Der Flüchtlingsrat NRW verleiht am Sonntag, den 20.11.2022, den Ehrenamtspreis in der Zeche Carl in Essen. Aus über 40 Bewerbungen wurden acht Initiativen und Einzelpersonen ausgewählt, die mit ihrem herausragenden Engagement für Flüchtlinge einen wichtigen Beitrag für ein solidarisches Miteinander leisten. In kurzen Filmen, die in Kooperation mit Studierenden der Uni Bonn entstanden sind, werden die nominierten Kandidatinnen vorgestellt. Die Filme sind auf den Social-Media-Kanälen (Facebook, Instagram) des Flüchtlingsrats NRW zu sehen. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung für die Verleihung finden sich auf der **Website** des Flüchtlingsrats NRW.

Flüchtlingsrat NRW fordert die menschenwürdige Aufnahme und Versorgung aller Schutzsuchender
Durch **Pressemitteilung** vom 21.10.2022 hat der Flüchtlingsrat NRW die Veröffentlichung eines gemeinsam mit der Freien Wohlfahrtspflege NRW und der Unterstützung vieler weiterer Organisationen am gleichen Tag herausgegebenen **Aufrufs**, mit dem ein Ende der Ungleichbehandlung von Flüchtlingen gefordert wird, bekanntgegeben. *„Nach der restriktiven deutschen und europäischen Flüchtlingspolitik der letzten Jahre sind in den Vereinfachungen, die für ukrainische Schutzsuchende geschaffen werden, die Anfänge einer solidarischen, die Menschenrechte der Betroffenen während der Aufnahmepraxis zu erkennen“*, sagte Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW. Diese guten Ansätze bei der Aufnahme und Integration ukrainischer Flüchtlinge müssten jedoch auf alle Schutzsuchenden übertragen werden, fordern die Organisationen. Konkret sprechen sie sich für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und stattdessen eine Gewährung von Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern für alle Flüchtlinge, eine großzügigere Auslegung von ausgrenzenden Bundesgesetzen durch Landesvorgaben, z. B. hinsichtlich des humanitären Aufenthaltsrechts, sowie die Einbeziehung aller Flüchtlinge in die Integrationspolitik und -maßnahmen von Bund und Land aus. Im Rahmen eines **Artikels** auf web.de vom 24.10.2022 hat Naujoks gemahnt, Schutzsuchende nicht gegeneinander auszuspielen. Es gebe *„keine besseren und schlechteren Flüchtlinge“*. *„Die guten Erfahrungen mit Flüchtlingen aus der Ukraine sollte man nun auch auf andere Flüchtlinge übertragen und sie von Anfang an in die Regelsysteme integrieren.“*, so Naujoks.

Flüchtlingsrat NRW bemängelt Hürden bei der Einwanderung von Fachkräften

Im Rahmen eines **Artikels** der Tagesschau vom 04.10.2022 kritisierte Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, dass Anerkennungsverfahren für ausländische Abschlüsse und Berufsausbildungen *„zeitlich und finanziell aufwändig“* seien und sich oftmals Nachqualifizierungsbedarf für die Menschen ergebe, der schwierig umzusetzen sei. Auch seien die Verfahren zur Visumerteilung trotz beschleunigter Verfahren für Fachkräfte manchmal äußerst

langwierig. Aus diesem Grund könnten Arbeitgeberinnen teilweise die Arbeitsplatzzusage über diese Dauer nicht aufrechterhalten.

Flüchtlingsrat NRW kritisiert Verweigerung existenzsichernder Leistungen für Drittstaatlerinnen aus der Ukraine

Der Flüchtlingsrat NRW hat in einem **Beitrag** vom 09.10.2022 im Rahmen der Sendung „Westpol“ im

WDR Fernsehen Kritik an den ausbleibenden Leistungsauszahlungen an Drittstaatlerinnen aus der Ukraine, wie es wohl in Köln vorgekommen sei, geübt. *„Wenn eine Fiktionsbescheinigung vorliegt und vollständig registriert worden ist, dann ist es nicht rechters, Menschen die existenzsichernden Leistungen zu verweigern“*, mahnte Birgit Naujoks vom Flüchtlingsrat NRW.

Aus aktuellem Anlass

Ergebnisse des Flüchtlingsgipfels

In einem **Artikel** vom 11.10.2022 berichtet die Tagesschau über die Ergebnisse des Flüchtlingsgipfels zwischen Bundesinnenministerin Nancy Faeser, Spitzenfunktionärinnen der kommunalen Spitzenverbände und mehreren Landesinnenministerinnen, der am gleichen Tag in Berlin stattgefunden habe. Faeser habe angekündigt, dass die Bundesregierung den Ländern zusätzlich 56 Immobilien und damit 4000 Plätze zur dauerhaften Unterbringung von Schutzsuchenden bereitstellen wolle. Sie habe gleichzeitig darauf hingewiesen, dass von den 300 bislang vom Bund zur Verfügung gestellten Immobilien, mit einer Gesamtkapazität von 64.000 Plätzen, nur 68 Prozent genutzt würden. Laut Faeser hat der Bund nach Beginn des russischen Angriffskrieges die Länder bei der Unterbringung von Flüchtlingen mit ca. zwei Milliarden Euro unterstützt. Die weitere Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten solle in einer Bundesländer-Runde Anfang November geklärt werden. Zudem habe Faeser mit Blick auf die Zunahme von „Anträgen im regulären Asylverfahren verbunden mit stärkerer Zuwanderung über die Balkanroute“ angekündigt, Grenzkontrollen zum Nachbarland Österreich über den November hinaus um ein halbes Jahr verlängern zu wollen. Laut Faeser sind bis Ende September ca. 135.000 Erstanträge im regulären Asylverfahren gestellt worden und damit etwas 35 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Laut einem **Beitrag** auf evangelisch.de vom 21.10.2022 hat die Linke im Bundestag die angekündigten Maßnahmen zur Begrenzung der Zuwanderung über die Balkanroute kritisiert. Clara Bünger, fluchtpolitische Sprecherin der Linken, habe sich am 21.10.2022 in Berlin für legale Fluchtwege ausgesprochen. Laut Bünger sei es „Unsinn“ zu behaupten, dass über die Balkanroute nach Europa kommende Menschen nicht schutzbedürftig seien. Asylsuchende, die „ohne das

passende Visum nach Deutschland kommen“, würden in großer Mehrheit als schutzbedürftig anerkannt. So habe die bereinigte Schutzquote von Januar bis Ende August 2022 in Deutschland bei 71,6 Prozent gelegen. Wie einem **Beitrag** auf Antenne Muenster vom 20.10.2022 zu entnehmen ist, sind laut Angaben der Bundespolizei von Januar bis Ende September 2022 ca. 58.000 unerlaubte Einreisen in das Bundesgebiet registriert worden. Im Bundesland Sachsen, welches als Ende der Balkanroute gelte, habe sich die Anzahl von 488 unerlaubten Einreisen im Januar 2022 auf 4.713 im September praktisch verzehnfacht.

Anlässlich des Flüchtlingsgipfels hat der Flüchtlingsrat NRW im Rahmen eines **Interviews** im „Mittags-echo“ auf WDR 5 vom 11.10.2022 zudem die Unterbringung von Flüchtlingen in Notunterkünften bemängelt. Diese dürfe laut Flüchtlingsrat NRW höchstens in Ausnahmefällen und zudem nicht über Wochen oder Monate erfolgen. *„Aus der Vergangenheit müssen wir die Lehre ziehen, dass es so nicht geht“*, sagte Birgit Naujoks, die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, mit Verweis auf die Unterbringungssituation im Jahr 2015.

Mehrere Bundesländer stoppen Abschiebungen in den Iran

Einem **Beitrag** auf der Webseite des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familien, Gleichstellung, Flucht und Integration vom 08.10.2022 ist zu entnehmen, dass das Land NRW Abschiebungen in den Iran bis auf weiteres ausgesetzt hat. Laut Integrations- und Flüchtlingsministerin Josefine Paul ist es angesichts der dramatischen Menschenrechtslage im Iran unverantwortlich, Menschen dorthin abzuschicken. *„Nordrhein-Westfalen steht solidarisch an der Seite der Iranerinnen und Iraner, die sich für Frauenrechte,*

für Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie gegen Folter und die Todesstrafe einsetzen“, äußerte sich Paul. Sie sprach sich für ein abgestimmtes Vorgehen von Bund und Ländern aus. Auch andere Bundesländer haben als Reaktion auf die gewaltvolle Repression der aktuellen politischen Proteste im Iran aus menschenrechtlichen Gründen Abschiebungen in den Iran bis auf weiteres gestoppt. Das Niedersächsische Innenministerium hatte bereits am 06.10.2022 eine **Presserklärung** veröffentlicht, in der Innenminister Boris Pistorius erklärte, dass das Land Abschiebungen in den Iran vorerst aussetze. Laut einer **Mitteilung** des Mitteldeutschen Rundfunk vom 07.10.2022 wolle auch Sachsen größtenteils auf die Abschiebung abgelehnter iranischer Asylbewerberinnen verzichten. Laut Thüringens Migrationsminister Dirk Adams habe es in den letzten Jahren keine Abschiebungen in den Iran aus Thüringen gegeben, daran solle auch weiterhin festgehalten werden. Die Süddeutsche Zeitung **berichtete** am 07.10.2022, dass laut Bayerns Innenminister Joachim Herrmann Abschiebungen in den Iran vorerst ausgesetzt werden. Laut einem **Bericht** des Rundfunk Berlin-Brandenburg vom 10.10.2022 wolle auch Berlin keine Abschiebungen in den Iran vornehmen. Nach **Presseerklärung** des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration vom 11.10.2022 wolle auch Rheinland-Pfalz Rückführungen in den Iran für drei Monate stoppen. Im Hessischen Landtag wurde am 12.10.2022 ein **Antrag** von CDU/Grüne/SPD/FDP eingebracht, der zur Folge hat, dass Abschiebungen in den Iran bis zum Zustandekommen einer bundeseinheitlichen Lösung zunächst ausgesetzt werden. Am 13.10.2022 hat das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein einen **Erlass** an die Ausländerbehörden verschickt, in dem „mit Blick auf die aktuelle Menschenrechtsslage im Iran“ gemäß § 60a Absatz 1 AufenthG die Aussetzung von Abschiebungen in den Iran aus humanitären Gründen bis zum 12.01.2023 angeordnet wird.

Bereits am 06.10.2022 hatten die Landesflüchtlingsräte und Pro Asyl im Rahmen einer **Pressemitteilung** den sofortigen Stopp von Abschiebungen in den Iran gefordert und explizit die Bundesländer dazu aufgerufen, nicht auf die Bundesregierung zu warten, sondern selbst Abschiebungen auszusetzen. *„Angesichts einer bislang restriktiven Entscheidungspraxis bei Asylanträgen von iranischen Asylsuchenden leben Tausende mit Duldung in Deutschland. Für diese*

Menschen braucht es dringend aufenthaltsrechtliche Sicherheit. Niemand kann mehr leugnen, dass die iranische Regierung ein verbrecherisches Regime ist“, sagte Wiebke Judith, rechtspolitische Sprecherin von Pro Asyl. Laut einem **Artikel** des Spiegel vom 06.10.2022 hat sich Bundesinnenministerin Nancy Faeser für einen Stopp aller Abschiebungen in den Iran ausgesprochen und sich mit entsprechender Aufforderung an die Bundesländer gewandt. *„Abschiebungen in den Iran sind in der aktuellen desaströsen Menschenrechtsslage nicht verantwortbar [...] Ein Abschiebestopp ist der richtige Schritt, über den die Länder schnellstmöglich entscheiden sollten.“*, äußerte sie gegenüber dem Spiegel.

Organisationen fordern sofortigen Abschiebungsstopp nach Pakistan

In einer gemeinsamen **Pressemitteilung** vom 11.10.2022 haben Pro Asyl, die Landesflüchtlingsräte und Hum Hain Pakistan e.V. anlässlich der für den gleichen Tag geplanten Rückführung von Schutzsuchender nach Pakistan einen sofortigen Abschiebungsstopp in das derzeit von einer Flutkatastrophe betroffene Land gefordert. Die Organisationen kritisieren, dass das Bundesinnenministerium die klimabedingte Katastrophe als Hinderungsgrund für Abschiebungen nicht berücksichtige. So werde die Flutkatastrophe vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nicht als alleiniger Grund für ein Abschiebungsverbot gewertet, Schutzsuchende würden auf „innerstaatliche Fluchtalternativen“ verwiesen. Die Organisationen verweisen darauf, dass UNO und WHO vor einer humanitären Katastrophe warnen würden, da keine Ernährungssicherheit gewährleistet werden könne und sich Malaria, Dengue oder Cholera massiv ausbreiten würden. *„Pakistan wird sich nicht so schnell von der Flut erholen können. Jeden Tag entstehen neue Nöte. Die Hilferufe aus der pakistanischen Zivilgesellschaft sind alarmierend“*, äußerte sich Samar Khan vom Hum Hain Pakistan e.V.

OLAF-Bericht zu Menschenrechtsverletzungen durch Frontex

In einem **Artikel** vom 13.10.2022 hat Spiegel international die gemeinsam mit FragDenStaat erfolgte Veröffentlichung des **Berichts** des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) zu Menschenrechtsverletzungen der EU-Grenzschutzagentur Frontex bekanntgegeben. Bereits im Juli 2022 hatte der Spiegel gemeinsam mit Lighthouse Reports über die Inhalte des bislang nicht offiziell veröffentlichten Berichts **informiert**. Der OLAF-Bericht, der zum Rücktritt Fabrice Leggeris, seit 2015 Direktor der Grenzschutzagentur, im Frühjahr 2022 führte, setzt sich aus 20 Zeuginnenbefragungen zusammen und beinhaltet die Ergebnisse von monatelangen Ermittlungsarbeiten, bei denen u. a. die Büros des Führungsteams Leggeris durchsucht und WhatsApp-Nachrichten sowie E-Mails überprüft worden seien. Im Rahmen der Untersuchungen sei auch aufgedeckt worden, wie griechische Grenzschützerinnen in der Ägäis Flüchtlinge auf aufblasbaren Rettungsinseln auf See zurückgelassen hätten, um sie daran zu hindern, in der EU einen Asylantrag zu stellen. Die Ergebnisse der Ermittlungen zeigten, dass Frontex sich wiederholt an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig gemacht habe, indem beispielsweise einige der griechischen Einheiten, mit denen die „Pushbacks“ durchgeführten wurden, finanziert worden seien oder die Agentur ihre Luftüberwachung einstellt habe, um die Aufzeichnung von Gesetzesverstößen zu stoppen. Mittlerweile würde die Forderung nach einer offiziellen Veröffentlichung des Berichts seitens der EU groß, damit Opfer der Pushbacks dessen Ergebnisse vor Gericht verwenden könnten. Laut Spiegel international hätten Anwältinnen der NGO front-LEX bereits Klage beim Europäischen Gerichtshof eingereicht.

Seenotrettung auf dem Mittelmeer

Am 22.10.2022 **berichtete** die Zeit, italienische Behörden hätten dem Rettungsschiff „Geo Barents“ mit

297 Flüchtlingen an Bord nach neun Tagen des Wartens die Einfahrt in den süditalienischen Hafen Tarant gestattet. Nach Angaben der Hilfsorganisation Ärzte ohne Grenzen sei etwa die Hälfte der Schutzsuchenden an Bord minderjährig. Die „Ocean Viking“ habe am 22.10.2022 35 überwiegend syrische Flüchtlinge in internationalen Gewässern bei Malta aus dem Mittelmeer gerettet. Laut einem **Artikel** des Stern vom 25.10.2022 hat die neue italienische Ministerpräsidentin, Giorgia Meloni, angekündigt, Schutzsuchende, die versuchen, über das Mittelmeer nach Italien zu gelangen, von den Küsten Süditaliens fernzuhalten. Auch die zivile Seenotrettung habe sie kritisiert. Laut Innenminister Matteo Piantedosi seien das deutsche Rettungsschiff „Humanity 1“ sowie die norwegische „Ocean Viking“ nicht rechtmäßig im Einsatz.

Die zivile Seenotrettungsorganisation SOS Humanity hat am 29.09.2022 ihren ersten **Einsatzbericht** „Rescue Report No. 1 - Humanity 1 at Sea“ veröffentlicht, in dem für den Zeitraum vom 27.08.2022 bis zum 22.09.2022 die Rettung von insgesamt 414 Flüchtlingen dokumentiert ist. In dem Bericht findet sich eine detaillierte Chronologie der einzelnen Rettungseinsätze und eine Analyse der Erfahrungen auf See und mit den staatlichen Akteurinnen. Dabei kritisiert die Organisation die bei Seenotunfällen im Mittelmeer zuständigen europäischen staatlichen Stellen. Diese müssten internationales Seerecht einhalten, indem sie Rettungseinsätze koordinieren und Schiffen mit Geretteten an Bord schnellstmöglich einen sicheren Ort zuweisen. So wird in dem Report auch über die Schwierigkeiten bei den Zuweisungen sicherer Häfen sowie die damit verbundenen langen Wartezeiten an Bord der Humanity 1 und deren Konsequenzen für die Crew und die Schutzsuchenden an Bord berichtet.

Deutschland

Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan geht an den Start

Laut einem **Artikel** des Auswärtigen Amtes (AA) vom 17.10.2022 hat die Bundesregierung am gleichen Tag

den Start des Bundesaufnahmeprogrammes für Afghanistan verkündet. Wie dem Artikel zu entnehmen ist, haben das Bundesministerium des Innern und für

Heimat (BMI) und das AA das Programm in Zusammenarbeit mit Akteurinnen der Zivilgesellschaft ausgearbeitet. Diesen würde auch bei der Umsetzung eine tragende Rolle zukommen, da sie als sogenannte „meldeberechtigte Stellen“ der Bundesregierung geeignete Personen für eine Aufnahme vorschlagen könnten, die dann bei der Ausreise unterstützt würden. Auch soll der Begriff der Kernfamilie an die Lebensrealitäten in Afghanistan angepasst und damit zukünftig neben Ehepartnerinnen und minderjährigen ledigen Kindern auch Personen aufgenommen werden können, „die in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis zur Hauptperson stehen“. Zudem werden gleichgeschlechtliche Partnerschaften nun für Aufnahmen berücksichtigt. Aus einer gemeinsamen **Pressemitteilung** des BMI und des AA vom 17.10.2022 geht hervor, dass zunächst solche Personen aufgenommen werden sollen, zu denen den teilnehmenden Stellen bereits Informationen vorliegen. Jedoch solle in einer späteren Phase auch die Anmeldung weiterer Personen ermöglicht werden. Es sei geplant, im Rahmen des Aufnahmeprogrammes monatlich etwa 1.000 gefährdete Afghaninnen mit ihren Angehörigen aufzunehmen. Am 17.10.2022 hat das Netzwerk Berlin Hilft eine erste **Bewertung** des Aufnahmeprogrammes veröffentlicht. Unter anderem wird darauf hingewiesen, dass das Programm gefährdete Afghaninnen ausschließe, die in den vergangenen zwölf Monaten Afghanistan bereits verlassen konnten und sich beispielsweise im Iran oder in Pakistan aufhalten. Zudem bleibe unklar, auf Grundlage welcher Kriterien Personen in Deutschland aufgenommen würden. Eine entsprechende „Aufnahmeanordnung“ liege noch nicht vor. Auch sei nicht dargestellt, wie nach einer Aufnahmezusage die Unterstützung bei der Ausreise durch die Bundesregierung konkret aussehe. Auch Pro Asyl hat im Rahmen einer **Pressemitteilung** vom 17.10.2022 das Konzept eines Bundesaufnahmeprogrammes für gefährdete Afghaninnen als unzureichend kritisiert. Unter anderem warnt die Organisation davor, die Aufnahme nicht auf einige schutzbedürftige Personengruppen zu verengen. So sollen vor allem Frauen und Mädchen geschützt werden, was Pro Asyl begrüßt, jedoch gleichzeitig darauf aufmerksam macht, dass im Falle von Racheaktionen durch das Taliban-Regime „überwiegend männliche Familienangehörige in dessen Visier geraten“ würden. Zudem kritisiert die Organisation, dass die Entscheidungsfindung über die Aufnahme computergestützt auf Grundlage eines Algorithmus erfolgen solle. Erst in

einem zweiten Schritt sollen die gefilterten Einzelfälle von Menschen begutachtet und Kurzbegründungen gelesen werden.

Laut einem **Artikel** des Spiegel vom 08.10.2022 hat die Bundesregierung eingeräumt, dass seit der Machtübernahme der Taliban insgesamt 32 ehemalige afghanische Ortskräfte, aus anderen Gründen besonders gefährdete Personen oder deren Familienangehörige, in Afghanistan verstorben seien. In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linken-Bundestagsabgeordneten Clara Bünger legt die Bundesregierung die Todesursachen der Afghaninnen dar. 15 Menschen sind demnach eines natürlichen Todes oder bei einem Unfall gestorben, neun Personen gewaltsam ums Leben gekommen, darunter eine Ortskraft bei einem IS-Anschlag auf eine Moschee, ein Familienmitglied einer besonders gefährdeten Person bei einem Anschlag vor einer Passbehörde und ein Verwandter einer Ortskraft ist umgebracht worden, da er den afghanischen Streitkräften angehört habe. Eine Ortskraft hat Suizid begangen und bei insgesamt sieben Personen ist die Todesursache unklar. Die Bundesregierung erklärt, dass keiner der Todesfälle im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Betroffenen oder ihrer Angehörigen für Deutschland stehe.

Am 06.10.2022 hat Pro Asyl im Rahmen einer **Pressemitteilung** begrüßt, dass das Land Hessen 1.000 Menschen aus Afghanistan im Rahmen eines **Landesaufnahmeprogrammes** Schutz gewähren wolle. Dabei sei auch die Aufnahme von Familienangehörigen über die Kernfamilie hinaus sowie die Übernahme der Flugkosten vorgesehen. „Das ist ein bundesweit bedeutsames Signal. Es ist mutmachend, dass nach Schleswig-Holstein, Bremen, Berlin und Thüringen, die bereits im vergangenen Jahr Landesaufnahmeprogramme beschlossen hatten, nun auch Hessen diesen Schritt geht“, äußerte sich Günter Burkhardt, Geschäftsführer von Pro Asyl. Er appellierte an das Bundesinnenministerium, schnellstmöglich der Entscheidung der hessischen Koalition zuzustimmen, damit sich Schutzsuchende um eine Aufnahme bewerben könnten. Andere Bundesländer müssten zügig nachziehen, denn so könnten laut Pro Asyl bundesweit Aufnahmeplätze für ca. 14.200 Afghaninnen mit familiären Bezügen zu bereits in Deutschland aufgenommenen Angehörigen geschaffen werden.

Organisationen fordern Pflichtanwältinnen für Menschen in Abschiebungshaft

Wie aus einer **Pressemitteilung** des Flüchtlingsrats NRW vom 12.10.2022 hervorgeht, haben mehr als 50 Organisationen, darunter auch der Flüchtlingsrat NRW, den Bundestag sowie die Bundesministerinnen Nancy Faeser, Dr. Marco Buschmann und Lisa Paus dazu aufgefordert, Menschen, die sich in Abschiebungshaft befinden, Anwältinnen zur Seite zu stellen und dies gesetzlich vorzuschreiben. In einem **Positionspapier** „Einführung der Pflichtbeordnung von Anwält:innen in der Abschiebungshaft“ kritisieren die Organisationen, dass die Praxis der Abschiebungshaft den hohen formalen und inhaltlichen Anforderungen, die in Deutschland an einen Haftbefehl gestellt würden, nicht gerecht werde. Valide Schätzungen gingen von 50 Prozent fehlerhaften Inhaftierungen aus. Diese seien u. a. darauf zurückzuführen, dass Betroffene ohne professionelle anwaltliche Hilfe vor Gericht oft keine Möglichkeit hätten, ihre Grundrechte zu verteidigen. Daher fordern die Organisationen, dass analog zur Pflichtverteidigung im Strafprozess auch eine Pflichtbeordnung von Anwältinnen in Verfahren zur Anordnung von Abschiebungshaft schon vor der ersten gerichtlichen Anhörung gesetzlich eingeführt wird. Dies könne im Rahmen des neuen Gesetzespakets zum Migrationsrecht realisiert werden. Der Flüchtlingsrat NRW hat sich zudem an die nordrhein-westfälische Flüchtlingsministerin Josefine Paul gewandt und diese aufgefordert, sich für eine entsprechende Umsetzung beim Bund einzusetzen.

Stellungnahme zum internationalen Mädchentag

Anlässlich des Internationalen Mädchentags der Vereinten Nationen am 11.10.2022 hat der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) in einer gemeinsamen **Stellungnahme** mit der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen*arbeit NRW – LAGM*A, Dr. Aki Krishnamurthy von EmpA, M-Power e.V., Women in Exile, dem Flüchtlingsrat Brandenburg und 28 weiteren unterzeichnenden Organisationen die Verwirklichung von Teilhabegerechtigkeit und Sicherheit für alle Mädchen gefordert. Konkret sprechen sich die Organisationen für die Abschaffung von Sammelunterkünften und die Ermöglichung dezentraler Unterbringungsstrukturen, eine gerechte, rassismuskritische und gendersensible Gestaltung von Bildung, ein Ankunfts-system, welches

Sicherheit und Perspektiven garantiert sowie die Förderung von Strukturen der Selbstorganisation und Teilhabe aus.

Kleine Anfrage zum Racial Profiling Dresden

Einer **Antwort** der Bundesregierung (Drucksache: 20/3753) vom 28.09.2022 auf eine Kleine Anfrage Abgeordneter der Linken zum Racial Profiling am Dresdner Hauptbahnhof lässt sich entnehmen, dass die Bundespolizei mit Blick auf die Zunahme unerlaubter Einreisen eine intensiviertere Binnengrenzfahndung an der deutsch-tschechischen und deutsch-polnischen Grenze durchführt, um illegale Migration zu verhindern bzw. zu unterbinden sowie Gefahren für geschleuste Personen abzuwehren. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich laut Aussage der Bundesregierung jedoch nicht um systematische Grenzkontrollen, sondern es erfolgt eine lageabhängige grenzpolizeiliche Maßnahme unterhalb der Schwelle der vorübergehenden Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen auf der Grundlage von Artikel 23 des Schengener Grenzkodex und nach Maßgabe des nationalen Rechts. Bei der Durchführung sind die Beamtinnen dazu angehalten, die Kontrollen nach objektiven Kriterien durchzuführen. Dabei kann es sich im Rahmen der unerlaubten Einreise beispielweise um „Erkenntnisse in Bezug auf genutzte Verkehrswege, Örtlichkeiten, Zeiträume, mitgeführtes Gepäck und Kleidung“ handeln, jedoch sind das Geschlecht sowie die ethnische Zugehörigkeit und „vor allem die Hautfarbe“ keine tragenden Kriterien bei Personenkontrollen. Die Bundespolizei hat seit dem 26.08.2022 zusätzliche Flächen im Hauptbahnhof Dresden angemietet, in denen dann erste grenzpolizeiliche Maßnahmen hinsichtlich der festgestellten unerlaubt eingereisten Personen durchgeführt werden, wenn die Kapazitäten der Bundespolizeiinspektion Dresden ausgeschöpft sind. Der Antwort kann auch aufgeschlüsselt nach Monaten die Anzahl der Zurückschiebungen an der deutsch-tschechischen Grenze seit Anfang 2022 entnommen werden. Demnach sind in diesem Jahr bis inklusive Juli insgesamt 435 Personen zurückgeschoben worden.

Kleine Anfrage zur Zumutbarkeit der Passbeschaffung für Syrerinnen

Einer **Antwort** der Bundesregierung (Drucksache: 20/3797) vom 29.09.2022 auf eine Kleine Anfrage Abgeordneter der Linken können Hintergründe zur Zumutbarkeit der Passbeschaffung für Flüchtlinge

aus Syrien entnommen werden. Die Bundesregierung hält es für zumutbar, dass syrische Staatsangehörige bei der Beantragung eines Passes ihre persönliche Adresse in Deutschland an die syrische Botschaft weitergeben. Ihr liegen keine gesicherten Erkenntnisse dazu vor, dass Betroffene durch Angabe ihrer Adresse gefährdet würden. Auch Personen, die aus Syrien geflohen sind, würden grundsätzlich der

Passpflicht (§ 3 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG)) unterliegen. Auch hält die Bundesregierung die Höhe der Gebühren für die Ausstellung von syrischen Reisepässen, die vergleichsweise etwas höher liegen würden als bei anderen Staaten, noch für angemessen. Wofür der syrische Staat die Einnahmen der Gebühren verwende, sei der Bundesregierung nicht bekannt.

Nordrhein-Westfalen

Regierungserklärung von Integrations- und Flüchtlingsministerin Paul

Im Rahmen der Sitzung des Integrationsausschusses am 21.09.2022 hat Josefine Paul, Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) des Landes Nordrhein-Westfalen eine **Regierungserklärung** gehalten, in der sie auf Erreichtes zurückblickt, die aktuelle Situation von Aufnahme und Integration in NRW darlegt und politische Vorhaben für die neue Legislaturperiode vorgestellt. So sei u. a. die Einführung der Gesundheitskarte in allen Kommunen, ein erweiterter Zugang zu Integrationskursen, die Bereitstellung von Basis- und berufsspezifischen Sprachkursen sowie eine Erleichterung und Beschleunigung von Einbürgerungen geplant. Zudem solle die Integrationsinfrastruktur in den Kommunen weiter ausgebaut und vernetzt sowie das Kommunale Integrationsmanagement weiterentwickelt werden.

Bericht zur Situation der aus der Ukraine nach NRW geflüchteten Drittstaatsangehörigen

Anlässlich der Sitzung des Integrationsausschusses am 21.09.2022 hat die nordrhein-westfälische Flüchtlingsministerin Josefine Paul am 20.09.2022 einen **Bericht** zur „Situation der aus der Ukraine nach Nordrhein-Westfalen geflüchteten Drittstaatsangehörigen“ vorgelegt. Diesem ist zu entnehmen, dass seit dem 24.02.2022 laut Ausländerzentralregister zum Stand 11.09.2022 insgesamt 214.772 Personen aus der Ukraine nach NRW eingereist sind, darunter 8.129 nicht-ukrainische Drittstaatsangehörige. Einer Tabelle im Anhang des Schreibens ist die Anzahl der in NRW aufgenommenen Schutzsuchenden nach ihrer Staatsangehörigkeit aufgeschlüsselt zu entnehmen. Von den nicht-ukrainischen Drittstaatsangehörigen haben 3.423 Personen eine Aufenthaltserlaub-

nis nach § 24 AufenthG und 1.538 Personen eine Fiktionsbescheinigung erhalten. Der aufenthaltsrechtliche Status der restlichen Drittstaatsbürgerinnen könne sehr unterschiedlich ausfallen, so beispielweise eine „Gestattung während eines laufenden Asylverfahrens, die Inhaberschaft eines anderen Aufenthaltstitels oder aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auch der Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht“. Laut Paul werde derzeit innerhalb der Landesregierung, aber auch übergreifend mit anderen Ländern, an Lösungen für nicht-ukrainische drittstaatsangehörige Studierende gearbeitet. Es stelle sich die Frage, ob dieser Personengruppe angesichts des drohenden Fachkräftemangels in Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit gegeben werden könne, die Voraussetzungen für eine Fortsetzung ihrer Bildungsbiographie zu schaffen. Am 17.10.2022 hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) des Landes Nordrhein-Westfalen einen entsprechenden Erlass herausgegeben (siehe Rechtsprechung und Erlasse).

Halbjahresbericht der Ausländerbehörde Essen mit aktuellen Zahlen zu Abschiebungen

Die Zentrale Ausländerbehörde der Stadt Essen hat einen **Halbjahresbericht** 2022 (Stand: August 2022) vorgelegt. Dieser beinhaltet u. a. die Zahlen der Ausreisen und Rückführungen für NRW (Seite 13). Demnach sind für NRW zum Stichtag 30.06.2022 1.067 freiwillige Ausreisen erfasst worden, was einem Anstieg um 36,45 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entspreche. Auch die Anzahl der Abschiebungen habe sich im Vergleich zu 2021 um 11,40 Prozent auf 1.564 erhöht.

BVerwG: Unzumutbarkeit der Passbeschaffung bei Erfordernis einer „Reueerklärung“

Wie aus einer **Pressemitteilung** des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 11.10.2022 hervorgeht, hat dieses mit Urteil (BVerwG 1 C 9.21) vom gleichen Tag entschieden, dass die Passbeschaffung für eine subsidiär schutzberechtigte Ausländerin unzumutbar ist, wenn der Herkunftsstaat die Ausstellung eines Passes an die Unterzeichnung einer „Reueerklärung“ knüpft, die mit der Selbstbezichtigung einer Straftat verbunden ist. Im vorliegenden Fall ging es um einen eritreischen Staatsbürger, dessen Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses für Ausländerinnen durch die Ausländerbehörde abgelehnt wurde, da es ihm zuzumuten sei, bei der eritreischen Botschaft einen Passantrag zu stellen. Das BVerwG hat nun die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Lüneburg vom 18.03.2021 aufgehoben, laut dem eine Unzumutbarkeit auch dann, wenn dem Betroffenen ernsthafter Schaden durch staatliche Behörden droht, nur bei Hinzutreten weiterer, im Falle des Klägers nicht vorliegender Umstände, beispielsweise der begründeten Furcht vor einer Gefährdung der im Heimatland lebenden Verwandten besteht. Im Rahmen einer **Pressemitteilung** vom 11.10.2022 haben Pro Asyl und Connection e.V., auch mit Hinweis auf das Urteil des BVerwG, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) dazu aufgefordert, alle Widerrufsverfahren zu eritreischen Flüchtlingen, die sich auf die sogenannte Reueerklärung oder den Diaspora-Status beziehen, zurückzunehmen und Asylgesuche nicht mehr mit Bezug darauf abzulehnen. Ein von Pro Asyl und Connection e.V. in Auftrag gegebenes **Gutachten** „Voraussetzungen und

rechtliche Auswirkungen des eritreischen Diaspora-Status“ (Stand: Mai 2022), in dem Fragen zu den Voraussetzungen und daraus folgenden rechtlichen Garantien des eritreischen Diaspora-Status nachgegangen wird, liegt nun in deutscher Sprache vor (Stand: September 2022). Das Gutachten sei vor dem Hintergrund der zunehmenden Asylantragsablehnungen trotz Verschlechterung der Menschenrechtssituation in Eritrea und dem im letzten Jahr erfolgten Widerruf der Flüchtlingsanerkennungen von Eritreerinnen, die wegen des Militärdienstes geflohen waren, entstanden.

Erlass NRW: Verfahren bei nicht-ukrainischen drittstaatsangehörigen Studierenden aus der Ukraine

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 17.10.2022 in einem **Erlass** über das „Verfahren bei nicht-ukrainischen drittstaatsangehörigen Studierenden aus der Ukraine“ informiert. Unter anderem ist vorgesehen, dass bei begründeter Aussicht auf die Erteilung eines Aufenthaltstitels nach § 16b AufenthG (Studium) oder § 16a (Ausbildung), die Ausländerbehörde eine Fiktionsbescheinigung für ein Jahr erteilen kann. Die Gültigkeitsdauer der Fiktionsbescheinigung könnte genutzt werden, um die noch fehlenden Erteilungsvoraussetzungen für den gewünschten Aufenthaltstitel zu erfüllen. Grundsätzlich müsse für jede Person geprüft werden, ob die Erteilungsvoraussetzungen für einen Aufenthaltstitel gemäß § 24 AufenthG erfüllt seien und sofern dies der Fall sei, diese Option genutzt werden.

Zahlen und Statistik

Asylgeschäftsstatistik des BAMF für September 2022

Am 10.10.2022 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) seine **Asylgeschäftsstatistik** für den Monat September 2022 herausgegeben. Insgesamt sind im September 20.971 Asylanträge gestellt worden, davon 18.720 Erstanträge und 2.251 Folgeanträge. Die Anzahl der Asylverfahren ist im Vergleich zum August um 16,2 Prozent anstieg.

Hauptherkunftsländer waren Syrien (6.323 Anträge), gefolgt von Afghanistan (2.869), der Türkei (2.263 Anträge) und dem Irak (1.196 Anträge). Das BAMF hat im September über die Asylanträge von 21.815 Personen (Vormonat: 21.440; Vorjahresmonat: 11.972) entschieden.

Arbeitshilfe für Drittstaatsangehörige aus der Ukraine

Der Flüchtlingsrat Rheinland-Pfalz hat gemeinsam mit Rechtsanwalt Jens Dieckmann aus Bonn eine **Arbeitshilfe** „Eilantrag bei rechtswidrigem Verhalten der Ausländerbehörde bei Antragstellung nach § 24 AufenthG von ukrainische Drittstaatsangehörigen“ (Stand: 30.09.2022) veröffentlicht, in der die rechtlichen Schritte erörtert werden, durch die für Drittstaatsangehörige aus der Ukraine die Antragstellung nach § 24 und die Fiktionsbescheinigung inklusive der Erwerbstätigkeitserlaubnis durchgesetzt werden kann.

Factsheet zum Thema frauenspezifische Verfolgung in Afghanistan

Die Informations- und Beratungsstelle für frauenspezifische asyl- und aufenthaltsrechtliche Fragen hat ein aktuelles **Factsheet** (Stand: Oktober 2022) für die Beratung afghanischer Asylantragsstellerinnen zum Thema frauenspezifische Verfolgung herausgegeben. Im ersten Teil wird ein Überblick zur asylrelevanten Situation von Frauen in Afghanistan gegeben und in einem zweiten Teil wird näher auf frauenspezifische Verfolgungskonstellationen bei afghanischen Frauen eingegangen.

Informationsblatt des European Migration Network über bilaterale Rückübernahmeabkommen

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat am 20.10.2022 ein **Informationsblatt** (Stand: September 2022) auf englischer Sprache zum Thema „Bilaterale Rücknahmeabkommen zwischen der EU, Norwegen und Drittstaaten“, das von dem von der Europäischen Union (EU) finanzierten European Migration Network (EMN) erstellt wurde, auf seiner Website veröffentlicht.

IOM-Bericht zu Todesfällen auf den Migrationsrouten nach Europa

Das Missing Migrants Project (MMP) der IOM hat im Oktober 2022 seinen **Bericht** für das Jahr 2021 veröffentlicht. Diesem ist zu entnehmen, dass allein im

Jahr 2021 3.400 Todesfälle auf Migrationsrouten nach und innerhalb Europas dokumentiert wurden. Dies sei die höchste Zahl an registrierten Todesfällen seit 2016, die vor allem auf die im Vergleich zu den Vorjahren gestiegene Zahl von Todesopfern auf den Seewegen nach Europa zurückzuführen sei. So seien 2021 auf der zentralen Mittelmeerroute mehr als 1.550 Tote und Vermisste verzeichnet worden. Auf der Westafrika-Atlantik-Route zu den Kanarischen Inseln seien mehr als 1.110 Menschen ums Leben gekommen, wobei einige NGOs davon ausgingen, dass weitaus mehr Menschen bei den Überfahrten ihr Leben verloren hätten. Aktuelle Daten für das Jahr 2022 finden sich auf der **Website** des MMP.

EU Migrations- und Asylbericht 2022

Die Europäischen Kommission hat am 06.10.2022 im Rahmen einer **Pressemitteilung** die Veröffentlichung des „**Report** on Migration and Asylum“ für das Jahr 2022 bekanntgegeben. In dem Bericht werden für das vergangene Jahr die wichtigsten Entwicklungen im Bereich Migration und Asyl sowie Fortschritte, die im Rahmen des neuen Migrations- und Asylpakets erzielt wurden, dargestellt. Laut Ylva Johansson, EU-Kommissarin für Inneres, gehe aus dem Bericht klar hervor, dass die Migrationspolitik „dringend europäisiert“ werden müsse. „*Wenn wir unsere Außengrenzen unter Achtung der Grundrechte wirksam kontrollieren, Menschen in Not helfen und unseren langfristigen Arbeitskräftebedarf sichern wollen, müssen die Mitgliedstaaten anerkennen, dass wir bei der Migrationspolitik nur durch Zusammenarbeit Fortschritte erzielen können.*“, sagte sie.

7. Newsletter des Projekts Abschiebungsreporting NRW

Am 12.10.2022 hat das Projekt Abschiebungsreporting NRW seinen siebten **Newsletter** veröffentlicht. Darin finden sich aktuelle Reports, Beiträge, Presseberichte, Materialien, Projekte/Termine zum Thema Abschiebungen und Abschiebungspraxis in NRW.

Termine

Fachtag, 03.11.2022: Unabhängige Beschwerde- und Informationsstelle Flucht - Transfernetzwerk Soziale Innovation - s_inn: „Geflüchtete stärken gegen Diskriminierung - Herausforderungen und Chancen für die Stadtentwicklung“, 16:00 – 20:30 Uhr in Bochum. Anmeldung unter ubif@evh-bochum.de.

Seminar, 04.11.2022: Die Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: „Stabilisierungstechniken für die Arbeit mit geflüchteten Frauen – Der Körper weiß den Weg“, 10:00 – 17:00 Uhr in Essen. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Jahrestagung, 04.11.2022 – 06.11.2022: Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche: „Gemeinsam Grenzen überwinden“, Freitag von 16:00 Uhr bis Sonntag in Köln. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Seminar, 04.11.2022 – 06.11.2022: Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.: „Rassismus und Diskriminierung im Alltag begegnen - ein Training für die Praxis.“, Freitag von 15:00 Uhr bis Sonntag 17:00 Uhr in Gummersbach. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Schulung, 09.11.2022: „Basisseminar Asylrecht“, 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-AG, 15.11.2022: „Umgang mit Ausländerbehörden“, Dienstag, 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Seminar, 18.11.2022 – 20.11.2022: Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.: „Unterstützung bei der Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Beruf“, Freitag von 17:00 Uhr bis Sonntag um 15:00 Uhr in Meschede. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Ehrenamtspreis, 20.11.2022: Flüchtlingsrat NRW, 15:30 – 20:00 Uhr in der Zeche Carl in Essen. Weitere Informationen auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Austausch, 22.11.2022: „Finanzierung ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe“, 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Informationsveranstaltung, 23.11.2022: Institut für Kirche und Gesellschaft „Aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen und praktische Informationen für Schutzsuchende aus der Ukraine in NRW“, 17:00 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Austausch, 24.11.2022: „Empowerment von geflüchteten Frauen - Angebote für geflüchtete Frauen konzipieren“, 18:00 – 19:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Seminar, 25.11.2022 – 27.11.2022: Institut für Kirche und Gesellschaft: „Asylpolitisches Forum 2022: Mehr Humanität wagen - Verbesserungen beim Flüchtlingsschutz jetzt!“, Freitag von 17:30 Uhr bis Sonntag um 12:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Seminar, 29.11.2022: „Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen“, 17:30 – 20:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Hybride Vorlesung, 29.11.2022: Hochschule Düsseldorf: „Teilhabe trotz Duldung?! Zur Situation geduldeter Menschen in kommunalen Kontexten“ und „Neue Bleiberechtmöglichkeiten: Perspektiven und Grenzen“, 18:00 – 19:30 Uhr in Düsseldorf. Weitere Informationen und Kurzlink zur Online-Teilnahme via Teams [hier](#).